

Nutzerantrag für die Benutzung der Räume im Haus der Generationen in Heinebach

Antragsteller/in _____ Straße _____ Wohnort _____

Veranstaltungszeitraum am _____

Folgende Räume/Einrichtungen werden angemietet:

Nummer	1	2	3		1	2	3	
alle Räume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Thekenraum (75m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilnehmerzahl _____
Raum1 (84m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3 G-Raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Raum2 (132m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Thekenraum und R 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
nur Küche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	_____			

Die Räume werden angemietet für _____

Die umseitige Haftungsverpflichtung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Veranstaltung hat - keinen - gewerblichen Charakter.*

Alheim, den _____

Unterschrift Antragsteller

Stellungnahme der Hausverwaltung:

Die Kautions wird festgesetzt auf _____ €

Nutzungsantrag genehmigt am: _____

Unterschrift Hausverwaltung

Abrechnung:

Schadensfeststellungen:

Sonstiges (Verbrauchsmaterial / Müllsäcke, etc):

Bearbeitungsvermerke der Verwaltung:

Steuerlich geprüft

Gebühr berechnet

Unterschrift Hausverwaltung

Unterschrift Sachbearbeitung

* nicht zutreffendes streichen

Die Benutzungsgebühr errechnet sich wie folgt:

Nummer	1	2	3	4
	1. Veranstaltungstag mit Vor-/ Nachbereitung	Jeder weitere Veranstaltungstag oder bei Bezug am Veranstaltungstag	Kurznutzung bis maximal 2 Stunden	Reinigung
alle Räume	560,00 €	280,00 €		107,00 €
Raum 1	220,00 €	110,00 €	20,00 €	45,00 €
Raum 2	300,00 €	150,00 €	25,00 €	60,00 €
Thekenraum	210,00 €	105,00 €	20,00 €	45,00 €
Drei-G-Raum	150,00 €	75,00 €	15,00 €	42,00 €
Thekenr. und R 2	420,00 €	210,00 €	30,00 €	82,00 €
nur Küche	60,00 €	30,00 €	30,00 €	10,00 €

Für sämtliche von dem Benutzer / der Benutzerin eingebrachten Gegenstände usw. übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Benutzers / der Benutzerin in den ihm zugewiesenen Räumen. Der Benutzer / die Benutzerin ist verpflichtet, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Bei Verzug kann die Gemeinde die Räumungsarbeiten auf Kosten des Benutzers / der Benutzerin durchführen lassen. Für die nicht entfernten Gegenstände usw. kann ein angemessenes Entgelt für die Lagerung verlangt werden.

Kleidungsstücke und andere Gegenstände, wie Schirme, Gepäck usw. sind grundsätzlich bei der Garderobe abzugeben. Für die Bewachung der Garderobe, des Parkplatzes oder sonstiger Aufbewahrungsorte hat der Benutzer / die Benutzerin in geeigneter Weise selbst zu sorgen. **Eine Haftung wird auch dann nicht übernommen**, wenn einem / einer Beauftragten der Gemeinde die Verwahrung übertragen wurde.

In den Einrichtungen in denen eine **Getränkebezugsvereinbarung** besteht, sind die Getränke über die entsprechenden Lieferanten zu beziehen. Auskunft hierzu gibt der / die Hausverwalter /in.

Um Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die **öffentliche Sicherheit und Ordnung und insbesondere zum Lärmschutz** bestehenden Verhaltensmaßregeln im Haus und auf dem Grundstück wird gebeten. Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen zu schließen, ruhestörender Lärm im und vor dem Gebäude zu vermeiden und Speisen nur innerhalb des Gebäudes zu verzehren.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass beim Ausschmücken der Räumlichkeiten die Wände, Decken und der Fußboden nicht beschädigt werden. Das **Aufhängen von Transparenten und Präsentationsmaterialien**, sowie das **Bemalen oder Beschmieren der grünen DEKO-Wand** und der übrigen Wände des Hauses der Generationen ist verboten.

Das Abbrennen von **Feuerwerk** bedarf grundsätzlich der Genehmigung. Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich geahndet.

Das **Poltern (Werfen von Flachen, etc.)** ist in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück des HdG verboten.

